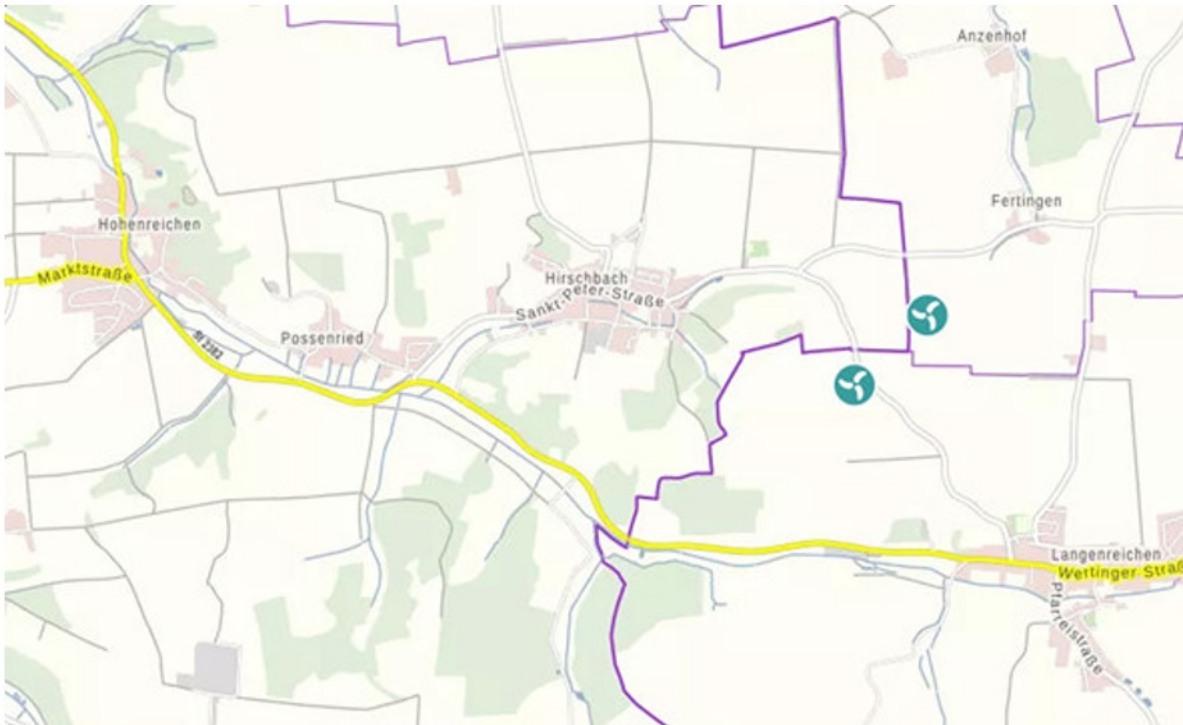


Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Sehr geehrter

die Stadt Wertingen bedankt sich für die Beteiligung an oben genannten Bauleitplanverfahren. Nach einer Überprüfung der Unterlagen hat sich ergeben, dass zum Schutz der Bürger in Hirschbach, Possenried und Hohenreichen ein Immissionsschutzgutachten erstellt werden sollte, da in den Grenzbereichen zu den entsprechenden Gemarkungen bereits Windräder vorhanden sind. Das Gutachten soll dahingehende Aufschluss bringen, ob eine zusätzliche Belastung für die Bürger vorliegt, welche duldbar ist oder ob Vorkehrungen zum Schutz der Anwohner getroffen werden müssen. Denn es ist bekannt, dass bei auftretenden Ostwind der Flügelschlag der bereits bestehenden Windräder massiv wahrnehmbar ist. Weiter muss angeführt werden, dass vor allem in den Morgenstunden der Schattenwurf durch die Windräder zu Beeinträchtigungen durch das Drehen der Rotoren führt.



Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft Wertingen · Schulstr. 12 · 86637 Wertingen

Mail oder mit der Aushändigung an ihn betraut sind, weisen wir darauf hin, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung sowie Weitergabe des Inhalts untersagt ist. Wir bitten Sie uns in diesem Fall zu unterrichten. Vielen Dank!

Der Umwelt zu liebe. Wir wollen Ressourcen schonen. Bitte prüfen Sie deshalb, ob diese E-Mail ausgedruckt werden muss.



untenstehende Nachricht leite ich dir mit der Bitte um Bearbeitung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

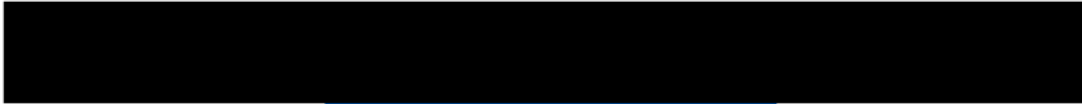


Verwaltungsgemeinschaft Wertingen · Schulstr. 12 · 86637 Wertingen



Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und nur für den oben genannten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail oder mit der Aushändigung an ihn betraut sind, weisen wir darauf hin, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung sowie Weitergabe des Inhalts untersagt ist. Wir bitten Sie uns in diesem Fall zu unterrichten. Vielen Dank!

Der Umwelt zu liebe. Wir wollen Ressourcen schonen. Bitte prüfen Sie deshalb, ob diese E-Mail ausgedruckt werden muss.



Betreff: WG: 23119 Gemeinde Kühenthal und Ehingen - Bürgerwind am Rohrholz: Verfahrensunterlagen zu 3 (1)/4(1)

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsgemeinschaft Wertingen · Schulstr. 12 · 86637 Wertingen



Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und nur für den oben genannten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail oder mit der Aushändigung an ihn betraut sind, weisen wir darauf hin, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung sowie Weitergabe des Inhalts untersagt ist. Wir bitten Sie uns in diesem Fall zu unterrichten. Vielen Dank!

Der Umwelt zu liebe. Wir wollen Ressourcen schonen. Bitte prüfen Sie deshalb, ob diese E-Mail ausgedruckt werden muss.

Diese E-Mail ist von einem externen Absender. Öffnen Sie keine Links oder Anhänge, es sei denn, Ihnen ist der Absender bekannt oder der Inhalt ist sicher.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinderäte Kühnlenthal und Ehingen haben in einer interkommunalen Sitzung mit den Gemeinden Buttenwiesen, Kühnlenthal und Ehingen am 23.02.2024 den Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan "Bürgerwind am Rohrholz" gem. §204 BauGB beschlossen und den Vorentwurf gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Gemeinden Kühnlenthal und Ehingen von der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit **vom 26.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichten und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligen.

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Freitag, den 07. Juni 2024** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an andreas.gotterbarm@opla-augsburg.de.

Folgende Verfahrensunterlagen zum sachlichen Flächennutzungsplans „Bürgerwind am Rohrholz“ i. d. F. v. 23.02.2024 finden Sie im Anhang an diese Mail oder können auf der Internetseite der Gemeinde Kühnlenthal oder Ehingen unter:

<https://www.kuehlenthal.de/rathaus-service/bauleitplanung>

<https://www.ehingen-gemeinde.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung>

eingesehen und heruntergeladen werden:

- Planzeichnung (Teil A) mit Verfahrensvermerken (Teil D)
- Begründung (Teil B) mit Umweltbericht (Teil C)

Wir bitten Sie die Unterlagen an die entsprechenden Stellen in Ihrem Haus weiterzuleiten. Sollte keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

OPLA

Büro für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg
Internet: www.opla-d.de

